



In Bayern sollen Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen „mittendrin statt nur dabei“ sein. Dies gilt auch für die Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Das Projekt „Begleiteter Übergang Werkstatt - allgemeiner Arbeitsmarkt“ (BÜWA) soll den Werkstattbeschäftigten den Sprung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern.

Das Projekt BÜWA wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, von der Regionaldirektion Bayern, der Bundesagentur für Arbeit, der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten für behinderte Menschen gemeinsam mit allen bayerischen Bezirken und den Integrationsfachdiensten durchgeführt.

Durch eine intensive und individuelle Betreuung aller Partner sollen die Werkstattbeschäftigten für eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden.



Arbeitgeber erhalten im Rahmen des Projektes eine finanzielle Unterstützung.

Voraussetzung für die Förderung

- Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- Mindestens 15 Wochenstunden
- Auf Dauer ausgelegt, wenn befristet, dann mindestens 1 Jahr
- Entlohnung muss tariflich oder ortsüblich sein
- Förderung erhalten auch nicht beschäftigungspflichtige Arbeitgeber (weniger als 20 Arbeitsplätze)



Förderung an Arbeitgeber

- Förderung an Arbeitgeber erfolgt monatlich in Form eines Entgeltzuschusses
- Förderbetrag bis zu 70 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes
- Förderung wird für 3 Jahre gewährt
- Verlängerung der Förderung bei Bedarf im Einzelfall bis 5 Jahre möglich

Förderantrag

- Förderantrag wird bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt
- Gewährung von Regelleistungen gemäß SchwbAV sind zusätzlich möglich z.B. behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung oder zur Erreichung des Arbeitsplatzes gem. § 2 KfzHV z.B. Leistungen zur Beschaffung eines KfZ, Leistungen zur Erlangung einer Fahrerlaubnis



Ziel

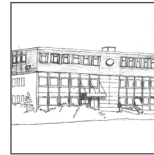
Mit dem Projekt BÜWA sollen Arbeitgeber motiviert werden, Menschen mit Behinderung einzustellen; denn Menschen mit Behinderung sind leistungswillig und leistungstark.

Wenn Sie als Arbeitgeber bei dem Projekt BÜWA mitmachen wollen oder einfach nur mehr Informationen zum Thema BÜWA haben möchten, kontaktieren Sie unsere Fachkraft für berufliche Integration (Fbi) in der jeweiligen Werkstatt.

Wir freuen uns darauf!



Kontakt:
Geschäftsstelle / Zentrale Verwaltung
Lebenshilfe Landshut
Landshuter Werkstätten GmbH
Spiegelgasse 207, 84028 Landshut
Tel.: 0871 / 97 40 58-0, Fax: 0871 / 97 40 58-99
www.lh-arbeit.de / www.lebenshilfe-landshut.de
E-Mail: info@lh-arbeit.de



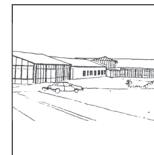
Betrieb I
Sonnenring 4, 84032 Landshut/Altdorf
Tel.: 08 71 / 9 32 42-0, Fax: 08 71 / 9 32 42-99
E-Mail: alt@lh-arbeit.de



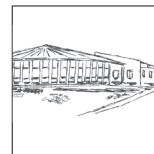
Betrieb II
Zieglerstraße 3, 94405 Landau/Isar
Tel.: 0 99 51 / 98 52-0, Fax: 0 99 51 / 98 52-99
E-Mail: lan@lh-arbeit.de



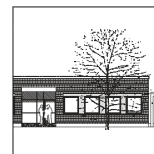
Betrieb III
Hallstattstraße 17, 93309 Kelheim
Tel.: 0 94 41 / 5 07-0, Fax: 0 94 41 / 5 07-99
E-Mail: keh@lh-arbeit.de



Betrieb IV
Schwalbenfeldstraße 15, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 0 87 41 / 96 23-0, Fax: 0 87 41 / 96 23-99
E-Mail: vib@lh-arbeit.de



Betrieb V
Wambach-Senefelderstraße 6, 84048 Mainburg
Tel.: 0 87 51 / 84 55-0, Fax: 0 87 51 / 84 55-29
E-Mail: mai@lh-arbeit.de



Betrieb VI
Georg-Pöschl-Straße 10, 84056 Rottenburg
Tel.: 0 87 81 / 2 01 22-0, Fax: 0 87 81 / 2 01 22-69
E-Mail: rol@lh-arbeit.de

Spendenkonto:
Landshuter Werkstätten GmbH
IBAN: DE 46 74 35 0000 0001 2034 52
BIC: BYLA DEM1 LAH
Sparkasse Landshut

Modellprojekt
BÜWA
"Begleiteter Übergang
Werkstatt - allgemeiner
Arbeitsmarkt"

 **Lebenshilfe**
Landshut e.V.

